



Information für Ersatzschulträger über Art und Umfang der Serviceleistung

Die professionelle Beihilfenbearbeitung vermeidet die Erstattung ungerechtfertigter Rechnungsbeträge, reduziert Beihilfeausgaben für den Schulträger und vermeidet Ärger bei evtl. Rückforderungen. Unsere Bearbeitung umfasst neben der Bescheiderstellung auch notwendige beihilferechtliche vorherige Anerkennungsverfahren.

Die Beihilfebescheide werden den Beihilfeberechtigten direkt übersandt; die Auszahlung der Erstattungsbeträge obliegt Ihnen.

Einwendungen gegen beihilferechtliche Entscheidungen – einschließlich der gegen Beihilfebescheide – können, wenn sie nicht direkt bei mir eingehen, an mich zur Prüfung und Klärung weitergeleitet werden.

In Klagefällen dagegen ist der Zivilrechtsweg (Arbeitsgerichtsbarkeit) gegeben. Beklagter kann nur der Schulträger sein. In diesen Fällen bin ich bereit, mich beiladen zu lassen und die beihilferechtlichen Belange des Schulträgers wahrzunehmen.

Wir bearbeiten die Beihilfen mit ADV-Unterstützung. Voraussetzung ist allerdings, dass Sie uns Ihre Personenstammdaten und Änderungen aktuell mitteilen. Es wird auf Originalbelege verzichtet. So ist es Ihren Beihilfeberechtigten möglich, zeitgleich mit dem Beihilfeantrag einen Erstattungsantrag bei der privaten Krankenversicherung zu stellen. Auch mögliche Doppelabrechnungen werden ADV-technisch vermieden. Wir bieten ein umfassendes Beratungsangebot mit vielen aktuellen Informationen zum Thema Beihilfe auf unseren Internetseiten. Zusätzlich beraten wir die Beihilfeberechtigten natürlich auch telefonisch, schriftlich oder persönlich. Im Internetangebot der Bezirksregierung Arnsberg stellen wir auch die benötigten Vordrucke und Bescheinigungen zur Verfügung.

Wöchentlich erhalten Sie eine Aufstellung über die gefertigten Beihilfefestsetzungen mit Angabe zu den Beihilfeberechtigten und der zu leistenden Beihilfe. Diese Aufstellung dient Ihnen als Refinanzierungsbestätigung für das Dezernat 48. Eine weitere Prüfung von dort entfällt. Sie haben Rechtssicherheit.

Für alle Leistungen zahlen Sie lediglich 26,25 € (inkl. MWSt.) pauschal pro Beihilfebescheid.

Gutachterkosten bzw. Kosten von Drittbeteiligungen – außer den Gutachten zu Lasten der Beihilfeberechtigten - stelle ich Ihnen ebenfalls in Rechnung.

Bezirksregierung Arnsberg

- Dezernat 23 -

59817 Arnsberg

Ihre Ansprechpartner(innen):

Martina Lülsdorff (02931 82-2204), Sachbearbeiterin

Mail: martina.luelsdorff@bezreg-arnsberg.nrw.de

Monika Köpp (02931 82-2299), Dezernentin

Mail: monika.koepp@bezreg-arnsberg.nrw.de